

Spielturm in Brand geraten

Ebikon Beim Kindergarten Feldmatt an der Rankstrasse ist gestern Morgen ein Spielturm in Brand geraten. Die Meldung bei der Luzerner Polizei ging um 5.40 Uhr ein. Die Feuerwehr Ebikon-Dierikon konnte den Brand rasch unter Kontrolle bringen, wie die Luzerner Polizei in einer Mitteilung schreibt. Für die umliegenden Häuser habe keine Gefahr bestanden.

Die Höhe des am Spielturm entstandenen Sachschadens ist noch offen. Auch die Brandursache ist noch unklar. Die Luzerner Polizei sucht deshalb Zeugen, welche Hinweise oder Beobachtungen in der Nähe des Kindergartens gemacht haben. Diese können sich unter Telefon 041 248 81 17 melden. (stg)

Leere Schaufenster als Kunstplattform

Stadt Luzern «Hinterglas, Vordertür» heisst ein spontan entstandenes Projekt, bei welchem Künstlerinnen und Künstler die leeren Schaufenster in der Stadt Luzern als Kunstplattform umnutzen. Initiiert wurde es von Line Rime und Fabienne Immoos, wie die beiden in einer Medienmitteilung schreiben. Sie verstehen sich als Vermittlerinnen zwischen den Lokalen und den Kunstschaffenden.

Die momentan ungenutzten Schaufenster von Cafés, Bars und Restaurants werden zur Plattform für aktuelle künstlerische Arbeiten. Die angefragten Künstlerinnen und Künstler sind frei, welche Arbeiten sie zeigen wollen. Mittlerweile sind schon acht von zehn Standorten mit künstlerischen Ideen gefüllt. Darunter gibt es eine Videoinstallation von Joël Rapeaud im Barbès, 56 ins Schaufenster gehängte Ölbilder von Marco Russo im Made in Sud und eine Installation von Fabienne Immoos im Arlecchino Galerie-Café.

Über die angebrachten Sticker auf den Schaufenstern können die Passantinnen und Passanten mittels eines QR-Codes auf der Instagramseite www.instagram.com/hinterglas_vordertuer/ die verschiedenen Standorte sowie die Arbeiten und die Verlinkung der Kunstschaffenden ansehen. (hor)

«Junge Dichter» auf Radio SRF

Zambo Radio SRF hat 10 Geschichten aus dem letzten

«Klub der jungen Dichter» ausgewählt und professionell vertont. Drei von ihnen werden morgen, drei weitere am nächsten Sonntag ausgestrahlt. Und zwar jeweils in der Sendung «Zambo» auf SRF, 19 Uhr. Alle zehn Storys sind ab sofort via www.srfkids.ch als Podcasts verfügbar. Die Namen der Autorinnen und Autoren finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/kultur. (are)

«Einer der beiden ist zu viel»

Compliance-Expertin Monika Roth kritisiert eine heikle, aber rechtlich erlaubte Konstellation im Gemeinderat Horw.

Roman Hodel

Wenn der Horwer Gemeinderat zu Sitzungen zusammenkommt, sitzt ein Paar am Tisch. Denn Gemeindeschreiberin Irene Arnold und Finanzvorsteher Hans Ruedi Jung (CVP) sind liiert. Diese Konstellation sorgte für eine Interpellation der L20, die der Gemeinderat kürzlich beantwortet hat (wir berichteten). Gesetzlich ist alles in Ordnung (siehe Kasten rechts).

Der Gemeinderat hält zudem in einem Beschluss fest, dass unter anderem Gemeinderatsgeschäfte nicht von einem Gemeinderat zusammen mit der Gemeindeschreiberin oder dem -schreiber unterschrieben werden dürfen, wenn zwischen ihnen eine Lebensgemeinschaft besteht. Trotzdem hält die emeritierte Rechtsprofessorin der Hochschule Luzern und Compliance-Expertin Monika Roth diese Konstellation für heikel.

Dass eine Gemeindeschreiberin und ein Gemeinderat liiert sind, ist nicht widerrechtlich. Wo liegt das Problem?

Monika Roth: Das ist keine Frage des Zivilstandes oder der Verwandtschaft, sondern der geleb-

ten Verhältnisse. Der Gemeinderat hat fünf Mitglieder und zudem die Schreiberin mit beratender Stimme. Ich bin der Ansicht, dass diese Konstellation nicht mit Unterschriften und Ausstandsregeln gelöst werden kann. Es gibt keine Unabhängigkeit der Gemeindeschreiberin angesichts ihrer Verbindung mit einem Mitglied des Gemeinderats. Dem Anschein nach sicher nicht und faktisch auch nicht. Einer der beiden ist zu viel und sollte das Gremium verlassen.

Das ist eine harte Forderung. Der Gemeinderat rechtfertigt seine Wahl der langjährigen stellvertretenden Gemeindeschreiberin nicht nur mit der rechtlichen Situation, sondern insbesondere auch mit Arnolds guten Leistungen und der Kontinuität.

Diese Argumentation zielt an der Sache vorbei. Es geht um die Frage der Objektivität staatlichen Handelns, um die Unabhängigkeit und um die Vermeidung auch des Anscheins von Gemauschel. Im Übrigen wird ja die Problematik faktisch noch dadurch verschärft, dass die Gemeindeschreiberin lange Erfahrung hat und dass deshalb ihr

«Letztlich kann man nicht alles regulieren. Man sollte aber erwarten dürfen, dass für solche Situationen eine Sensibilität besteht.»



Monika Roth
Rechtsprofessorin

Gewicht in der Debatte besonders gross ist.

Der Gemeinderat argumentiert überdies damit, dass es in all den Jahren nie zu einer Situation gekommen sei, die Anlass zur Diskussion gegeben habe. Deshalb sehe er keinen Grund, etwas daran zu ändern. Wie beurteilen Sie diese Haltung?

«Nicht widerrechtlich»

Juristisch gesehen wird weder kommunal noch kantonal die Unvereinbarkeitsregel verletzt. Darin heisst es nur, dass Heirat und Verwandtschaft ausgeschlossen sind. Von einer Lebensgemeinschaft steht nichts. Dies bestätigen die rechtlichen Abklärungen, des Gemeinderats. Das Fazit der zugezogenen Anwaltskanzlei: «Aus allen beurteilten Rechtsgrundlagen ergibt sich keine Unvereinbarkeit wegen Verwandtschaft oder Lebensgemeinschaft zwischen einem Mitglied des Gemeinderats und der Gemeindeschreiberin. Die aktuelle Situation im Gemeinderat von Horw ist damit nicht widerrechtlich.» (hor)

Ach – man will einfach nicht wahrhaben, worum es geht. Dass man es nicht diskutiert hat, spricht für ein mangelndes Sensorium und nicht dafür, dass kein Problem besteht. Man verdrängt dies einfach.

Um solches künftig zu vermeiden, wäre eine Änderung des Gesetzes nötig. Dieses entspricht offensichtlich

nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen. Wer müsste es anstossen?

Es ist an der Legislative, hier tätig zu werden.

Nur, die Mehrheit des Einwohnerrats wollte nicht einmal über den Vorstoss diskutieren. Selbst auf kantonalen Ebene gibt es keine Bemühungen. Offenbar ist das Ganze zu selten ein Problem, als dass man das Gesetz anpassen müsste.

Letztlich kann man nicht alles regulieren. Man sollte aber erwarten dürfen, dass für solche Situationen eine Sensibilität besteht und sie schon deshalb vermieden werden.

Ist man in der Privatwirtschaft besser auf das Thema Compliance sensibilisiert?

Diese Konstellation ist sicher seltener anzutreffen und wird in der Regel angepackt. Aber eben auch nicht immer. Der Fall Raiffenisen etwa mit CEO Pierin Vinzenz und seiner Frau als Rechtschefin, von der Finanzmarktaufsicht Finma stümperhaft geduldet, spricht Bände und zeigt eben genau, dass es so nicht funktioniert.

Zu wenig Abstand führt zu saftiger Busse

Ein Mann weilte auf dem Luzerner Bahnhofplatz – war er Teil der Corona-Mahnwache? Ein Fall fürs Bezirksgericht.

Am 16. Mai 2020 war der 38-jährige Schweizer auf dem Bahnhofplatz Luzern. Gleichzeitig fand eine unbewilligte Coronamahnwache statt. Kurz nach 17 Uhr wurde der Beschuldigte von der Polizei darauf hingewiesen, dass er gegen die Covid-19-Verordnung verstosse. Dies, weil er zu einer Ansammlung von bis zu fünf Personen keine zwei Meter Abstand hatte. Per Strafbefehl wurde er mit 670 Franken gebüsst.

Der Beschuldigte ist sich keiner Schuld bewusst, wie er gestern vor dem Luzerner Bezirksgericht bekräftigt. Die Verhandlung kann erst beginnen, als der Mann sich bemüht, eine Maske anzuziehen. Hätte er dies nicht getan, wäre sie ohne ihn durchgeführt worden. Hinter seinem Sitzplatz legt er eine weisse Feder und einen Apfel hin und zündet ein Teelicht an.

Der erste Gerichtstermin in seinem Leben

«Haben Sie an der Mahnwache teilgenommen?», fragt der Richter. «Ich war beim Torbogen», erzählt der Beschuldigte, der erstmals vor Gericht steht und fügt an: «Was ich erlebt habe, entspricht nicht dem, was im Strafbefehl steht.»

Er sei ohne spezifischen Grund dort gewesen, habe Bekannte getroffen und sich gefreut: «Wir standen im Kreis und haben geredet.» Dass er dabei den nötigen Abstand nicht eingehalten hatte, sei ihm nicht bewusst gewesen. Er habe Respekt



Die unbewilligte Coronamahnwache auf dem Luzerner Bahnhofplatz.

Bild: Boris Bürgisser (16. Mai 2020)

vor anderen Menschen und nur schon deshalb Abstand, das sei ein Teil seiner Lebensethik.

Er habe mit Kreide ein Herz auf den Boden gemalt und sei dort herumgelaufen. «Ich bin immer wieder zum Herz hin und wieder weggelaufen», sagt er dem Richter. Als dann ein Einsatzwagen just auf seinem gemalten Herzen parkierte, mar-

kierte er das Hinterrad mit der Aufschrift Liebe. Die Polizei habe ihn weggewiesen und noch gesagt «sie hören von uns».

«Einschränkungen gelten für alle»

Der Richter sagt: «Sie sind mehrmals darauf hingewiesen worden, Abstand zu halten.» Der Beschuldigte antwortet:

«Nein, das stimmt nicht.» Zur Strafe sagt der Mann: «Ich möchte einen Freispruch.» Bei der mündlichen Urteileröffnung sagt der Richter: «Es ist kein komplizierter Fall. Wer den 2-Meter-Abstand nicht einhält, wird gebüsst. Aktuell gibt es Einschränkungen, die für alle gelten.» Er spricht ihn schuldig. Zu den vorherigen Kosten kommt

die reduzierte Gerichtsgebühr dazu. Nun muss er 1170 Franken zahlen. Gegen das mündliche Urteil kann Berufung eingelegt werden. Nach der Verhandlung will sich der Beschuldigte nicht zum Urteil äussern und sagt lediglich: «Es gibt Wichtigeres, als über Corona zu sprechen.»

Sandra Monika Ziegler